



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

313/2005

FB 6 / Bauen

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Verkehrsausschuss	09.11.2005
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2005
Rat	19.12.2005

TOP
Verbesserung der Haltestellenausstattung

Beschlussvorschlag

Den Maßnahmen des ersten Bauabschnittes zur Verbesserung der Haltestellen wird unter Berücksichtigung des veränderten Fördersatzes zugestimmt.
 Der sich ergebende Finanzierungsbedarf in Höhe von 9.750 € wird abgedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9.680.3500 'Ablösebeträge für Einstellplätze'.

Über den verbleibenden Teil des Gesamtkonzeptes ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der dann gewährten Förderhöhe und der gegebenen Haushalts- und Finanzlage der Stadt zu entscheiden.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	79.000,-- €	Eigenanteil	19.750,-- €
Haushaltsstelle	9.630.9521		
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	42.500,-- €
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	575.000,-- €
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Durch die Verkehrsbetriebe RLG und durch die Stadt Lippstadt wurde im Jahr 2001 ein Optimierungskonzept für den öffentlichen Personennahverkehr RLG in Lippstadt erarbeitet.

Dieses ÖPNV-Optimierungskonzept wurde am 12.12.2001 im Bau- und Verkehrsausschuss, am 13.12.2001 im Planungs- und Umweltausschuss und am 17.12.2001 im Rat beraten und beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Zuschussantrag nach dem GVFG-ÖPNV einzureichen.

Das Gesamtkonzept beinhaltet die Herstellung baulich optimierter Haltestellen (Kap's) mit Borden mit einer Auftrittshöhe von 16 - 18 cm zum niveaufreien Betreten der Niederflrbusse sowie die Ausstattung der Haltestellen mit Wetterschutz (Wartehallen) und Sitzgelegenheiten.

Das Gesamtvolumen des Optimierungskonzeptes aus dem Jahr 2001 beträgt 675.000,-- €. Hierzu wurden Zuschüsse nach dem GVFG-ÖPNV in Höhe von 90 % veranschlagt (607.500 €), so dass Eigenmittel für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 67.500 € bei der Stadt verblieben wären.

Durch die Bezirksregierung Arnsberg wurde der Stadt Lippstadt 2003 mitgeteilt, dass die verfügbaren Landesmittel für den Zuschussbereich GVFG-ÖPNV drastisch gekürzt wurden und hierdurch bedingt zunächst nur Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von rd. 79.000 € gefördert werden könnten. Die Stadt Lippstadt wurde gebeten, aus dem Gesamtvolumen der Maßnahmen diejenigen zu benennen, die in einem ersten Abschnitt umgesetzt und gefördert werden sollen.

In Zusammenarbeit mit der RLG wurde ein Katalog mit Maßnahmen eines ersten Bauabschnittes erarbeitet.

Das Volumen dieses ersten Bauabschnittes beträgt 79.000,-- €. Mit einem 90 %igen Zuschuss nach dem GVFG-ÖPNV in Höhe von 71.100 € wäre somit bei der Stadt Lippstadt ein Eigenanteil in Höhe von 7.900 € verblieben.

Eine Bewilligung der Mittel bzw. Förderung erfolgte bisher nicht.

Mit Schreiben vom 02.08.2005 teilt die Bezirksregierung nunmehr mit, dass eine Förderung des Optimierungskonzeptes für den ÖPNV nicht mehr, wie beantragt, nach dem GVFG-ÖPNV mit 90 % Zuschusshöhe erfolgt. Stattdessen wird eine Förderung nach dem GVFG-kommunaler Straßenbau mit einer Zuschusshöhe von 75 % eingeräumt. Eine Bewilligung wird noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt.

Auf Grund der neuen Förderhöhen ergibt sich für die Maßnahme des ersten Bauabschnittes eine Erhöhung der Eigenmittel der Stadt von ursprünglich 7.900 € auf jetzt 19.725 €.

Aufgrund der neuen Situation ergibt sich haushaltsmäßig eine Minderausgabe von 21.000 € sowie eine Mindereinnahme von 30.750 €. Somit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 9.750 €, der durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9.680.3500 'Ablösebeträge für Einstellplätze' gedeckt werden kann.

Seitens der Verwaltung und der Verkehrsbetriebe RLG wird auch unter Berücksichtigung und Wertung der veränderten Fördervoraussetzungen eine Durchführung des 1. Bauabschnittes der ÖPNV-Optimierung für sinnvoll erachtet.

Für das verbleibende Volumen würde sich unter Berücksichtigung des neuen Fördersatzes eine Zuschussreduzierung von insgesamt 101.250 € ergeben.

Der Eigenanteil der Stadt würde sich entsprechend erhöhen.

Die Verwaltung schlägt vor, den ersten Teil der ÖPNV-Optimierung auch unter Berücksichtigung des geänderten Fördersatzes abzuwickeln.

Der verbleibende Teil der Gesamtmaßnahme in Höhe von 596.000 € ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der erhöhten Eigenmittel und der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage der Stadt erneut zu beraten.

Ist weiterhin nur eine Förderung nach dem GVFG-komm. Straßenbau möglich, wäre diese Maßnahme in die Prioritätenliste der GVFG-Maßnahme mit aufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.10.2005 den Tagesordnungspunkt abgesetzt und erneut zur Beratung an den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Mit der Thematik des ÖPNV - Optimierungskonzeptes beschäftigten sich bereits die Ausschüsse und der Rat der Stadt Lippstadt im Jahr 2001. Das seinerzeit vorgestellte Optimierungskonzept wurde von allen Ausschüssen und vom Rat beschlossen (Beratungsdaten siehe Absatz 2 der Vorlage).

Bestandteil des Optimierungskonzeptes waren u.a. auch die neuen Wegeführungen der Busse im Süden von Lippstadt mit den neuen Linien C 1 und C 2 sowie auf der Linie C 3 im Norden von Lippstadt und die Schaffung der hierfür notwendigen neuen Bushaltestellen.

Am 11.12.2002 beschäftigte sich der Bau- und Verkehrsausschuss erneut mit dem Optimierungskonzept des ÖPNV und hier speziell mit der Umsetzung der baulichen Belange des beschlossenen Optimierungskonzeptes.

Diese baulichen Belange betrafen zum einen die Aufhöhung vorhandener Haltestellen auf Bordsteinhöhen von 16 - 18 cm (siehe beiliegende Aufstellung, lfd. Nr. 1 - 5, 8 und 9). Zum anderen betrafen die baulichen Maßnahmen auch die Schaffung von Buskaps an einigen der neuen Haltestellen für die Stadtbuslinien C 1, C 2 und C 3 im Bereich von Parkbuchten (siehe beiliegende Aufstellung, lfd. Nr. 6 u. 7, 10 - 16).

In Teilbereichen war es hierbei unumgänglich, vorhandene Parkbuchten für die Haltestellen zu nutzen.

Der Umsetzung der baulichen Maßnahmen stimmte der Bau- und Verkehrsausschuss zu. Die zuvor genannten Haltestellen sind auf Lageplänen in den Anlagen dargestellt.

Das neue Stadtbussystem wurde mit den neuen Linien und Haltestellen eingeführt.

Auf der Grundlage der zuvor genannten Beschlüsse der Ausschüsse und des Rates erfolgte die Einreichung des Zuschussantrages für die Umsetzung der Haltestellenverbesserungen, der jetzt zur Bewilligung ansteht.

Durch die jetzt anstehende Realisierung der baulichen Belange des ÖPNV-Optimierungskonzeptes sollen die bisherigen Beschlüsse baulich umgesetzt werden. Weitergehende Maßnahmen als bisher beschlossen sind nicht geplant.

Die betroffenen Haltestellenbereiche stehen bereits seit Einführung des Stadtbussystems nicht mehr für Parkzwecke zur Verfügung.

Mit dem jetzt angestrebten Arbeiten zur Aufhöhung der Bordsteine und der Einrichtung von Buskaps werden keine weiteren Stellflächen aufgegeben.

Die einzelnen Maßnahmen werden in der Sitzung noch einmal vorgestellt und erläutert.